

Wäre zu wünschen, dessen Aufgabe es wäre, zusammen mit dem Reichsbank und dem Reichsbank durch die von ihm für gewöhnlich erachteten Mittel und Wege an der Stabilisierung des Marktes zu arbeiten.

Obna den Reichsbank vorzuziehen zu wollen, halten wir es doch für ratsam, für gewöhnlich, unsere Ansicht über das einzuschlagende Verfahren auszusprechen.

1. Deutschland müßte während der Tätigkeit des Syndikats und bis zur vollständigen Rückzahlung der erhaltenen Vorschüsse von allen Reparationsbarzahlungen und Sachleistungen befreit werden.

2. Das Syndikat müßte mit einem Kapital von mindestens 500 Millionen Goldmark begründet werden können.

3. Dieser Betrag wäre in Form eines Akzeptkredits auszubringen. Die Wechsel wären von den deutschen Finanzverwaltung auszugeben, mit der Bürgschaftserklärung der Reichsbank zu versehen und hätten auf die Währung des Staates zu lauten, dem der Akzeptant des Wechsel angehört.

4. Die Laufzeit der Wechsel könnte auf höchstens zwei Jahre verlängert werden, vorausgesetzt, daß die Zentralemissionsbanken ihre Zustimmung erteilen.

5. Die Reparationskommission würde auszufordern sein, für die Rückzahlung der von dem Syndikat gewährten Vorschüsse ein Prioritätsrecht vor sämtlichen Reparationsbarzahlungen zu gewähren.

6. Die deutsche Regierung hätte mit Zustimmung der Reparationskommission als besondere Garantie für die Rückzahlung der von dem Syndikat gewährten Vorschüsse die Ertragssteuern der Ausfuhrabgaben nach einem noch zu vereinbarenden Verfahren zur Verfügung zu stellen.

7. Neben den Leistungen des Syndikats hätte sich die Reichsbank zu verpflichten, an der Stabilisierungaktion mit einem Betrag von gleicher Höhe teilzunehmen, indem sie sich durch Verpfändung eines Teiles ihres Goldbestandes einen Kredit in gleicher Höhe beschafft. Auf diese Weise würden die gesamten zur Verfügung stehenden Fonds den Betrag von einer Milliarde Goldmark oder ihren Gegenwert erreichen.

8. Wir sprechen uns nicht über die Zinsbedingungen und die Vermittlungsgebühren aus, die von Deutschland zu verlangen wären. Diese Frage bleibt vielmehr vorbehalten.

Berlin, den 7. November 1923.
gez. Biffering, Dubois.
Und nun Poincaré.

Im französischen Senat wurde gestern eine Interpellation des Senators Hubert über die Durchführung einer wirkungsvolleren Reparationspolitik im Ruhrgebiet beraten. Nachdem Hubert seine Interpellation begründet hatte, ergriß Poincaré das Wort und erklärte, er wolle sich heute nur über die allgemeine Reparationspolitik aussprechen. Seit Juni v. J. habe Deutschland, das sich für zahlungsunfähig erklärt habe, den Wiederaufbau seiner Handelsflotte in unbegrenztem Maße betrieben, auch Eisenbahnbauten, zum Teil strategische, seien ausgeführt worden. Der Reichszahler habe mehrmals versprochen, der Inflation Einhalt zu gebieten, sei aber auf den Widerstand der Industriellen gestossen. Er, Poincaré, habe im Juni erklärt, man müsse eine oder mehrere deutsche Anleihen auf dem internationalen Geldmarkt auslegen. Was die Mietungsverhältnisse mit der britischen Regierung anbetreffe, so sei festzustellen, daß im Monat August die französische Regierung bereit gewesen ist, ein Gesamtprogramm vorzulegen, das sich auf die Reparationen und die interalliierten Schulden bezog. Poincaré sprach alsdann von seinem Februarprogramm und stellte fest, daß es durch England abgelehnt worden sei. Auf die Würdiger Konferenz übergehend, sagte Poincaré, dort würden die Alliierten, wenn es notwendig werde, zum Zwange schreiten. Die Würdiger Konferenz werde feststellen, daß die Holz- und Kohlenlieferungen Deutschlands unregelmäßig sind. Sie werde ferner die Frage der Beteiligung an der deutschen Industrie prüfen, ebenso die Frage deutscher Anleihen auf dem ausländischen Markt. Der größte Anteil dieser Anleihen müsse zu Reparationszwecken verwendet werden. Wenn Frankreich nicht befriedigt werde, könne nicht es zu einem Verzicht auf seine Rechte zwingen, die es eher allein zu erreichen suchen werde als das es nicht bezahlt werde. Nach der Rede des Ministerpräsidenten nahm der Senat eine Vertrauensstimmungsabstimmung über die Interpellation Hubert an, in der es heißt: Der Senat vertraut auf die Regierung, daß sie durch eine wirkungsvolle Politik die Sicherheit Frankreichs und die Reparationszahlungen gewährleisten werde.

Wohlversorgung von Rohle an Frankreich unmöglich.

In der Sitzung der Reparationskommission über die deutschen Kohlenlieferungen gab Geheimrat Obermedizinalrat Dr. Brohm vom preussischen Wohlfahrtsministerium, Erklärungen über die ernste Bedrohung der deutschen Volksgesundheit durch die wachsende Kohlennot. Die Sterblichkeit, die neuerdings wieder ansteigt, sei in der Hauptsache auf die bedenkliche Vermehrung der Erkrankungen und Todesfälle an Gicht zurückzuführen. Es sei erforderlich, namentlich den unermittelten Volksschichten im kommenden Winter mehr Kohlen zu liefern, da sie nicht in der Lage seien, sich den notwendigen Bedarf an Fett zuzuführen und deshalb Erkrankungen in besonders hohem Maße ausgeföhrt seien. Unter diesen Umständen würden Mehrerlieferungen an die Entente unabweisbare gesundheitliche Gefahren mit sich bringen.

Kleinpolitische Meldungen.

Bombenattentat in Belgien. Auf das belgische Volkshaus ist ein Bombenattentat verübt worden, das aber glücklicherweise nur geringen Sachschaden zur Folge gehabt hat. Da die Bombe nur mit Schrapnell gefüllt war, wird angenommen, daß es sich nur um eine antisozialistische Demonstration gehandelt hat. Der Volkshaus, in einer der belebtesten Straßen Brüssels ge-

gen, ist bei den Unruhen im März 1921 eingeschleiert, dann aber wieder aufgebaut worden.

Industrie und Marktabstufung. Präsidium und Vorstand des Reichsverbandes der deutschen Industrie hatten gestern eine Sitzung. Im Verlaufe der Aussprache wurde, wie die „Telegraphen-Union“ mitteilt, übereinstimmend betont, daß die Industrie wie die gesamte deutsche Wirtschaft das größte Interesse daran habe, so schnell wie möglich von den Schwankungen der Währung loszukommen und zu einem festen Wertmesser zu gelangen. Umstritten sei nur der Zeitpunkt und Voraussetzungen für eine dauernde Stabilisierung der Mark. Uebereinstimmung bestand auch darüber, daß durch ungedachte und mangelhaft formulierte Maßnahmen, wie die Devisennotverordnung und deren Ausführungsbestimmungen die Stützung unserer Währung nicht gefördert, sondern schwer geschädigt haben.

Große Einfuhr, kleine Ausfuhr. Die Einfuhr für den Monat September betrug mengenmäßig 48,8, die Ausfuhr 15,9 Millionen Doppelzentner, das bedeutet eine fast gleiche Steigerung für beide Seiten der Bilanz. Die Kohleneinfuhr stieg um fast eine Million Doppelzentner, die Weizeninfuhr um fast 1/2 Millionen Doppelzentner, während höherwertige Waren, wie Kaffee, Tee, Gewebe zurückgingen. In Goldmark umgerechnet hatte die Einfuhr einen Wert von 421,8 Millionen gegen 664,8 Millionen, die Ausfuhr einen solchen von 280,4 Millionen gegen 320,8 Millionen im August. Die Einfuhr überstieg in den ersten neun Monaten 1923 die Ausfuhr um rund 1 1/2 Milliarden Goldmark.

Eine Sommerwohnung für den Reichspräsidenten. Das B. L. demontiert ein in der Provinzpresse verbreitetes Gerücht, daß der Reichspräsident ein oder mehrere Rittergüter erworben haben soll und schreibt: Das Gerücht ist jedenfalls darauf zurückzuführen, daß der Reichspräsident ein kleines Dolchhaus in der Nähe des Hebrdelliner Sees erworben hat, das dem jeweiligen Reichspräsidenten als Sommerwohnung zur Verfügung gestellt werden soll.

Ueberfremdung des Hausbestandes. In der Stadtvorordnetenversammlung in Wiesbaden machte ein sozialdemokratischer Stadtvorordneter die Mitteilung, daß in der letzten Zeit 800 Häuser mit erheblichem Wertzuwachs in anderen Besitz übergegangen sind. Etwa 750 Häuser wurden von Ausländern erworben, das ist ein Fünftel des gesamten Wiesbadener Hausbestandes.

Eine zweite Bankierkonferenz. Das Berliner Tageblatt will aus gut unterrichteter Stelle erfahren haben, daß die V. r. p. o. n. t. W. o. r. g. a. n., der sich zur Zeit in Rom aufhält, spätestens am 28. November nach Amerika zurückzukehren gedenkt. Dieser Nachricht kommt deshalb besondere Bedeutung zu, weil seit geraumer Zeit Bestrebungen im Gange sind, eine zweite Bankierkonferenz zur Diskussion der Reparationsfrage nach Paris oder Brüssel einzuberufen. Hier soll Morgan wieder den Vorsitz übernehmen und es wäre deshalb wichtig, ihn hierzu noch während seines diesmaligen Aufenthaltes in Europa zu bewegen, da sonst die Einberufung einer zweiten Bankierkonferenz erhebliche Verzögerungen erleiden müßte.

„Deutschland muß auch Italiens Kriegsschulden bezahlen.“ Der römische Vertreter des „Petit Parisien“ hatte eine Besprechung mit dem neuen italienischen Schatzkanzler Rocco, der die phantastischen Projekte zur Lösung der Finanzkrise entwickelte. Er sagte u. a.: „Italien ist nicht reich genug, dem besiegten Deutschland in vollständiger Weise seinen Anteil an den Reparationszahlungen nachzulassen. Italien muß die Regelung mit herbeizien Stärke verlangen wie Frankreich, denn es voraussetzt bereits 10 Milliarden für den Wiederaufbau, die es Deutschland nicht schenken will. Deutschland muß auch Italiens Kriegsschulden bezahlen. Wenn England und Amerika Interesse an Deutschlands Wiederaufbau haben, so sollten sie auch die Kosten dafür tragen, sie brauchen nur auf ihre Forderungen zu verzichten.“

Die amerikanischen Wahlen. Obwohl bei den amerikanischen Wahlen damit gerechnet wurde, daß die Demokraten starke Gewinne einheimsen würden, ist die republikanische Niederlage überraschend groß. Es wurden nach den bisher vorliegenden Nachrichten 198 Demokraten, 1 Sozialist, 1 Unabhängiger gewählt. Ihnen stehen nur 200 Republikaner gegenüber. Wenn diese die Mehrheit behalten, so kann diese nur sehr gering sein. Im Senat, der nur zu einem Drittel neu gewählt wird, ist die republikanische Mehrheit erhalten geblieben, aber gleichfalls zurückgegangen. Die französische Presse fürchtet, daß durch diesen Ausfall der Wahlen die Frage der interalliierten Schuldenregelung hinausgeschoben werden wird.

Ein Ministerium Lipinski?

Im Ministerialgebäude in Dresden ist das alte Kabinett und berät, was nun zu tun sei. Die Lösung hat man noch nicht gefunden, und auch die Freunde aus der Partei, die herangezogen wurden, wissen keine. Der Plan, mit den Kommunisten eine Regierung zu bilden, hat ersten Widerstand bei den Gemäßigten in der Partei gefunden, und auch Hellwig und Lipinski glauben nicht daran, daß ein solches Verhältnis von Dauer sein würde. Immerhin ist damit zu rechnen, daß man an die Kommunisten herantreten wird, um ihre Bedingungen zu erfahren. Ohne Frage werden diese jedoch so sein, daß selbst Hellwig und Lipinski sie nicht annehmen können. Dann ist aber der Pflichten genügt, und die Regierung kann sich wieder nur aus sozialdemokratischen Mitgliedern zusammensetzen. Da die Demokraten nur die Mehrheit einer einzigen Stimme mitbringen, fällt eine Verbindung mit ihnen schon aus diesem Grunde weg.

Wir werden also in Sachsen wieder eine rein sozialdemokratische Regierung bekommen. Der Weg, den sie zu ihrer Konstituierung zurücklegen muß, ist aber nicht so leicht. Nach § 28 der sächsischen Verfassung ist nach jeder Neuwahl eine neue Regierung zu bilden. Das aber hat so zu geschehen, daß in der ersten Sitzung des Landtages zunächst der Ministerpräsident gewählt werden muß. Dieser ernannt seine Kabinettsmitglieder und bestimmt seinen Stellvertreter. Dann beschließt der Landtag das Gesamtkabinett oder lehnt es im ganzen oder in einzelnen Mitgliedern ab, was den Ministerrat der Regierung zur Folge hat. Die Schwierigkeit liegt also darin, einen Mann für den Ministerpräsidentenposten zu finden, auf den sich eine Mehrheit im Landtage vereinigen läßt. Auch ist dieser Mann nicht, er ist den Kommunisten zu geneigt. Die nichtsozialistischen Parteien würden, hätten sie die Gewähr, daß er bei der Ernennung der anderen Kabinettsmitglieder nichtsozialistische Persönlichkeiten berücksichtigen, um vielleicht ihre Stimme zu geben, aber diese Gewähr besteht nicht, denn das Bestreben der sozialdemokratischen Führer geht dahin, die „Republikaner“ auszuschalten. Es ist bereits bereits zu sehen, daß Lipinski als

Ministerpräsident vorgeschlagen wird, der den Kommunisten noch immer ein geneigtes Ohr zuwenden dürfte. Die Chancen sind freilich gering, da die Sozialdemokraten zu einer vollständigen Koalition zu bewegen. Die Spuren der Bewegung machen die Sozialdemokraten zwar befangen, jedoch nicht übermäßig. Sie scheinen wirklich geneigt, eine Art „Bandeque-Politik“ zu treiben, denn sie rechnen damit, daß weder die nichtsozialistischen Parteien, noch die Kommunisten auf sie verzichten werden, erneut eine Landtagsauflösung herbeizuführen. Das unwürdige Schauspiel, das ein solcher durch ihre einseitige parteipolitische Haltung herbeigeführter Vorgang wäre, ist ihnen keineswegs. Es reicht würde mit einer nochmaligen Wahl auch nicht viel, denn der sozialdemokratische Vorschlag ist so stark, daß eine wesentlich stärkere Wahlbeteiligung auf nichtsozialistischer Seite ihn kaum aufzuheben imstande wäre.

Verschärfter religionsfeindlicher Kurs in Sachsen.

Wir hatten schon mitgeteilt, daß der Kultusminister Plehner die Auslegung der sächsischen Volksschulgesetz (des Zentrumsorgans), er hätte seine Verordnungen gegen Schulandachten und nichtstaatliche kirchliche Feste eingeschränkt oder gar zurückgezogen, als falsch bezeichnet hat. Nur auf die rein katholischen Schulen, die bis zum Erlasse eines Reichsschulgesetzes über konfessionelle Charakter beibehalten können, sollen die Bestimmungen nicht angewandt werden. Im übrigen seien alle Volksschulen in Sachsen nicht kirchliche und konfessionelle, sondern Gemeinschaftsschulen. Jetzt, nach den Wahlen,holt Plehner zu einem neuen Schlags aus. Das Kultusministerium teilt durch die Nachrichtenstelle bei der Staatskanzlei mit:

„Das katholische Bischöfliche Ordinariat hat kürzlich durch einen langen Artikel in der sächsischen Volkszeitung demonstrativ zur Ueberretzung und Nichtbeachtung der vielumstrittenen Verordnungen des Kultusministeriums aufgefordert. Die Folgen davon waren, daß in vielen Fällen katholische Schulkinder am 1. November (Allerheiligen), einem nichtstaatlichen katholischen Festtage, die Schule nicht besuchten. Das Fernbleiben von der Schule wurde systematisch betrieben; an einigen Schulgebäuden hatte man sogar Streikposten aufgestellt. Das Vorgehen des katholischen Ordinariats und der Zeitungen, die es unterstützt haben, bedeutet eine offene und gewöhnliche Auflehnung gegen rechtmäßig ergangene Verordnungen. Das Kultusministerium wird deshalb ein Strafverfahren nach §§ 110 und 130 des Strafgesetzbuches beantragen. Auch die Eltern, die ihre Kinder pflichtwidrig fernhalten, haben Bestrafung zu erwarten.“

Von Stadt und Land.

Am 10. November 1923
Unberechtigte getrennte Abstimmungen. Bei den Landtagswahlen wurden in verschiedenen Orten für Männer und Frauen getrennte Abstimmungen vorgenommen. Sie ergaben ganz interessante Resultate über die Beteiligung der Frauen in den verschiedenen Parteien. Die Sache kann aber noch ein Nachspiel haben, denn nach § 88, Abs. 2 der Landtagswahlordnung ist zur Vornahme der getrennten Wahl die Erlaubnis des Ministers einzufholen.

Fristen des Reichsverordnungsrechts. Verschiedene Fristen des Gesetzes über die Verlegung der Militärpersonen und ihrer Hinterbliebenen bei Dienstbeschädigung sind bereits abgelaufen, ihre Verlängerung ist aber im Wege der Gesetzgebung beschlossene Sache. Das Reichsarbeitsministerium hat daher l. H. angeordnet die Entscheidung über solche Anträge, für welche nach dem Reichsverordnungsrecht die Fristen bereits abgelaufen sind, zunächst auszuliegen. Da die Verlängerung der Fristen im Wege der Gesetzgebung bisher nicht möglich war, ist durch das Reichsarbeitsministerium nunmehr verfügt worden, die vorgenannten Anträge so zu entscheiden, wie wenn die Fristen nicht abgelaufen wären. Die hiernach ergreifenden Bescheide sind zunächst nicht berufungsfähig, es ist aber die Erstellung berufungsähnlicher Bescheide nach gesetzlicher Regelung der Fristverlängerung in Aussicht genommen. Auskunft über die in Frage kommenden Fristen erteilen die örtlichen Verwaltungsämter.

Brotverorgung im Reiseverkehr. Mit Rücksicht darauf, daß sich seit dem Wegfall der Reichsbrotmarken der Preisunterchied zwischen Brot und markenlosem Brot außerordentlich vergrößert hat, hat der Reichsverordnungsminister verfügt, daß bei Reisen von längerer Dauer als vier Wochen Reichsbrotmeldebüchlein erteilt werden können. Wer auf seine Reise einen Lebensmittelabmeldebüchlein mitnimmt, muß sich danach bei seiner Rückkehr von dem Reiseort ebenfalls einen Lebensmittelabmeldebüchlein geben lassen, damit er hier wieder in die Brotverorgung aufgenommen werden kann.

Die Post nimmt kein Notgeld an. Die Postämter sind vom Reichspostministerium angewiesen worden, Notgeld, insbesondere solches von Banken, bis bei vorkommenden Fällenungen ihrer Zahlungsmittel der Post keinen Ersatz leisten, nicht in Zahlung zu nehmen. Darunter befinden sich auch die grünen 500 Markcheine des sächsischen Staatsbank.

Der Jungevertrieb. Zug 1923 ab Aus 7,14 nachm. hält nunmehr auch in Silbertrahse. Weiter wird der Sonnabend vorstehende Zug 1754, ab Aus 1,45 nachm. nach Elbenhof d. Schönbühlerhammer (an 2,45 nachm.) durchgeführt, wie auch der Zug 1757 nach Aus (an 8,00 nachm.) ab Schönbühlerhammer 2,52 nachm. verkehrt.

Der sächsische Reichsverband des deutschen Bauarbeiters-Bundes in Hamburg. Wie das sächsische Tagesblatt meldet, von der Organisation ausgeschlossen worden, da es sich durch scheinbarwichtige Handlungen, besonders durch seinen Beitritt zur Moskauer Gewerkschafts-Internationalen, außerhalb des Verbandes gestellt hat; es erfolgte deshalb seine Auflösung und die Gründung eines neuen Vereins, um den Mitgliedern die bisher erworbenen Rechte zu wahren.

Ein Telegrammwort 12 000 Mark. Telegramme und Patete nach dem Ausland sowie Geldungen von dort werden jetzt nach dem Satz von 1800 Mark für den Goldfranken berechnet. Dieses Verhältnis gilt auch für die Wertangabe von Pateten und Briefen sowie auf Rückkäufen mit Wertangabe. Im Telegramm kostet das Wort nach den Niederlanden 108 Mark, Belgien, Dänemark und der Schweiz 195, Frankreich, Litauen, Polen und Schweden 224, Norwegen 200, Italien 278, Finnland, Jugoslawien, Letland, Rumänien und Spanien 295, Portugal 304, Rußland 528, den Vereinigten Staaten 1225 bis 5450 Mark.